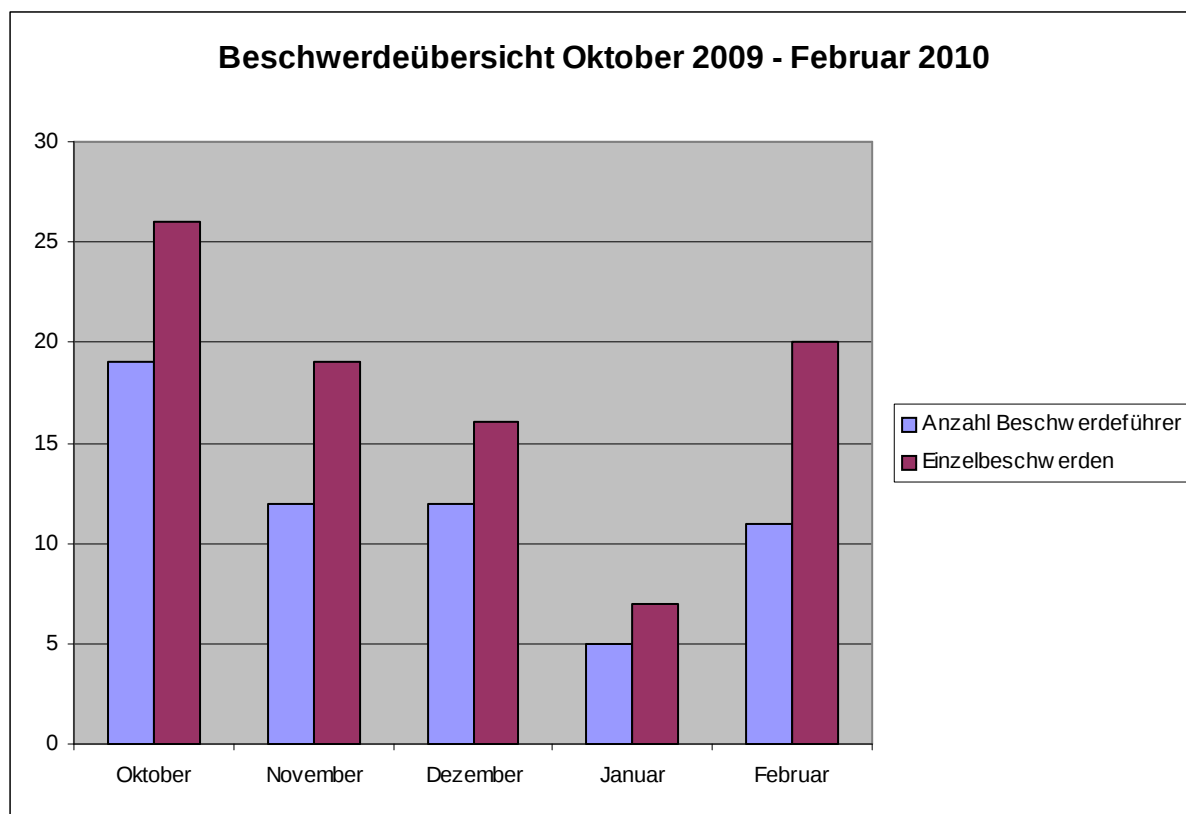


### Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten Oktober 2009 bis Februar 2010

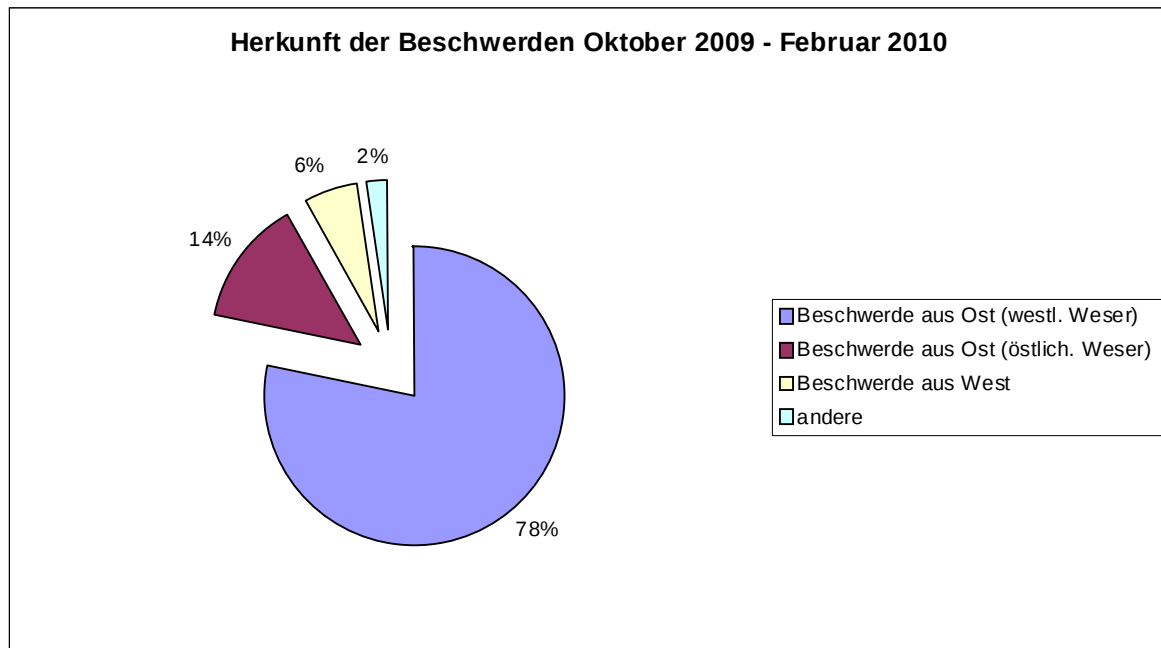
Von Oktober 2009 – Januar 2010 fanden 13.492 Flüge am Flughafen Bremen statt. Die Flugbewegungen bleiben damit auf etwa gleichem Niveau gegenüber Oktober 2008 - Januar 2009 (13.634 Flugbewegungen).

Im Berichtszeitraum vom 01.10.2009 bis 28.02.2010 gingen 88 Beschwerden von 23 Beschwerdeführern ein. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beschwerdeanzahlen und Beschwerdeführer über die Monate:

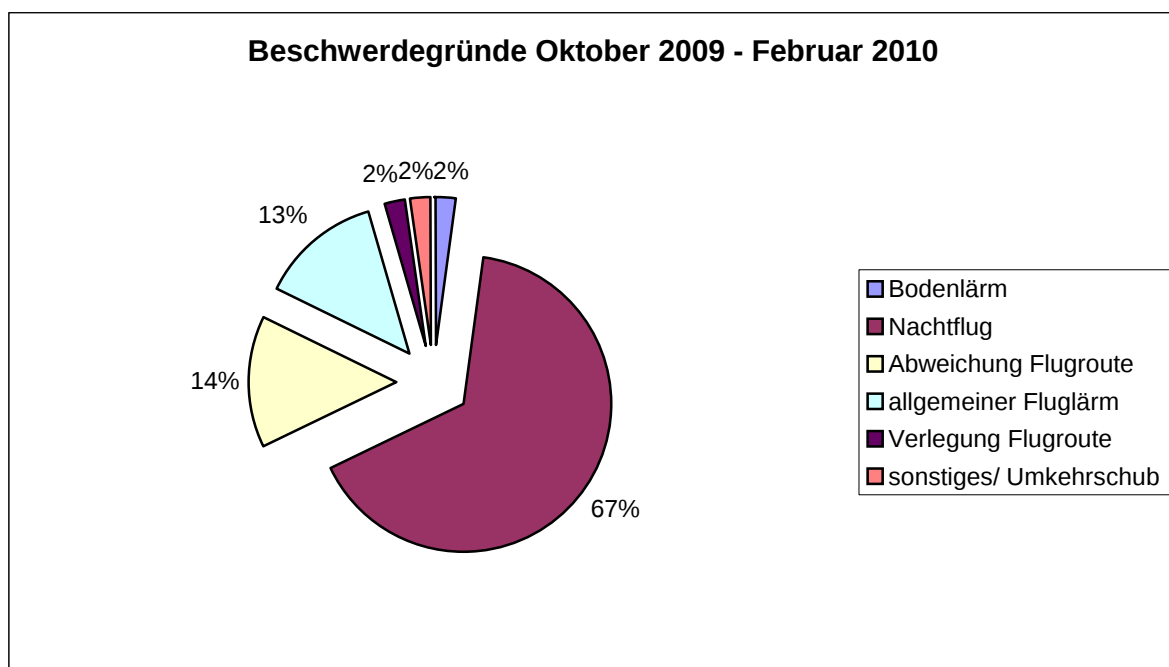


Insgesamt gingen dabei 14% der Beschwerden aus dem Bereich östlich der Weser, 78% aus dem Bereich Obervieland/Huckelriede, 6% westlich des Flughafens und 2% aus anderen Bereichen ein.

Die Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zum Flughafen ist wie folgt aufgeteilt:



Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Beschwerdegründe:



Hauptbeschwerdethemen sind Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr und allgemeiner Fluglärm. 14 % der Beschwerden waren über Abweichungen von Flugrouten, nach Überprüfung durch die DFS konnten diese jedoch nicht bestätigt werden.

Beschwerden die im Zusammenhang mit der Verlegung des Drehpunkts bei östlichen Abflügen mit Ziel im Süden oder Westen („Wesertalroute“) standen, wurden sowohl mit dem Ziel einer Verlegung des Drehpunkts Richtung Osten als auch Richtung

Westen eingereicht. Die Fluglärmkommission hat der Deutschen Flugsicherung GmbH im November 2009 eine Beibehaltung des gültigen Drehpunkts empfohlen. Eine endgültige Entscheidung der Deutschen Flugsicherung GmbH steht noch aus.

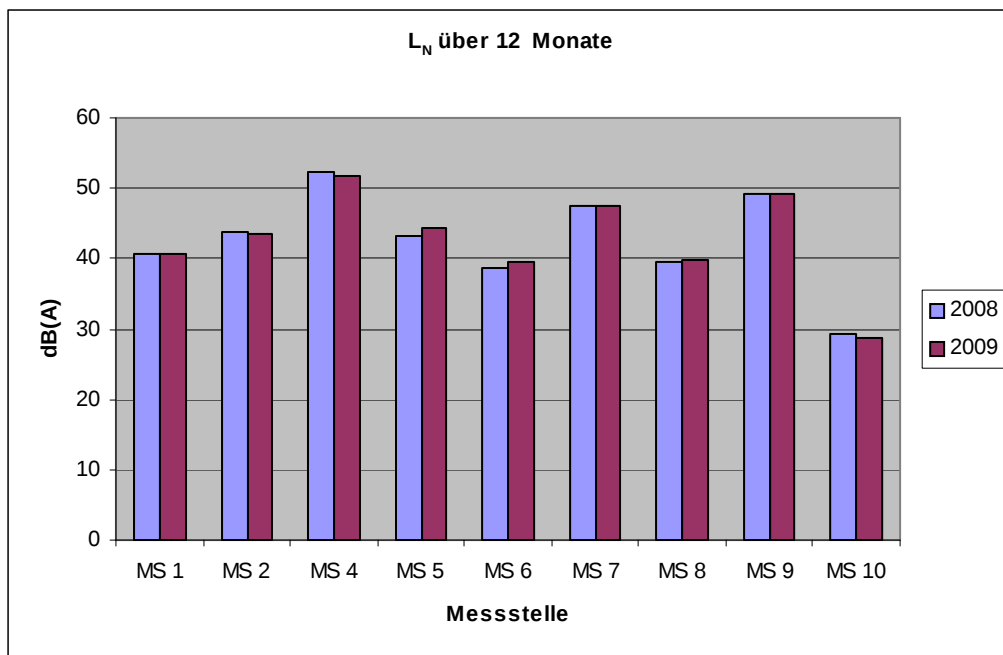
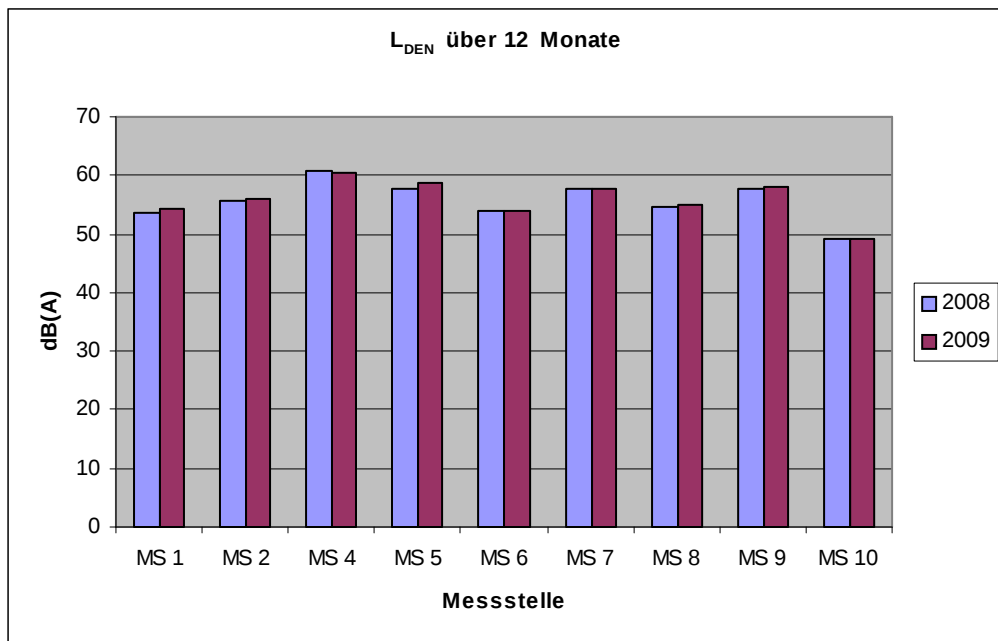
Während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden von Oktober 2009 – Januar 2010 759 Flugbewegungen registriert. Zwischen Oktober 2008 – Januar 2009 fanden 719 Flüge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

602 der 759 Flugbewegungen von Oktober 2009 – Januar 2010 unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

Von Oktober 2009 – Januar 2010 wurden 157 Ausnahmegenehmigungen erteilt (einschließlich Ambulanzflügen), davon waren 135 verspätete Flüge und 23 zusätzliche Flüge. Von Oktober 2008 bis Januar 2009 wurden 83 Ausnahmegenehmigungen (mit Ambulanzflügen) von den Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Bremen durch die Luftfahrtbehörde – Senator für Wirtschaft und Häfen – erteilt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum ist demnach eine deutliche Erhöhung von Ausnahmegenehmigungen erfolgt. Hintergrund dafür war der schnee- und eisreiche Winter 2009/2010, der zu zahlreichen Verspätungen, Ausfällen und Flugumleitungen führte. Allein im Januar 2010 wurden 35 witterungsbedingte Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Neben den separaten Dauerschallpegeln für den Tages- und Nachtzeitraum entsprechend dem Fluglärmgesetz 2007 generiert die Lärmmessanlage seit Januar 2009 auch die Dauerschallpegel  $L_{DEN}$  und  $L_N$  entsprechend der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Der  $L_{DEN}$  ist ein über 24 Stunden und 12 Monaten gemittelter Dauerschallpegel mit einer höheren Gewichtung der Lärmbelastung im Abend- und Nachtzeitraum. Der  $L_N$  ist ein gemittelter Dauerschallpegel der Nachtzeitraums 22:00 – 06:00 Uhr über 12 Monate. Beide Werte sind nicht unmittelbar mit den Werten des Fluglärmgesetzes vergleichbar, der  $L_{DEN}$  bildet aber die erhöhte Empfindlichkeit der Bevölkerung in den Abend- und Nachtstunden ab. Außerdem erfolgt eine Betrachtung über die Flugbewegungen eines ganzen Jahres.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Verlauf des  $L_{DEN}$  und  $L_N$  aller Messstellen von Januar – Dezember 2008 und 2009.



Der L<sub>DEN</sub> und L<sub>N</sub> bleiben für beide Jahre an allen Messstellen auf etwa gleichem Niveau. Die Werte liegen sowohl für den L<sub>DEN</sub> als auch den L<sub>N</sub> unterhalb der Auslöseschwellenwerte der Lärmaktionsplanung der Stadtgemeinde Bremen. In dem Lärmaktionsplan 2009 liegen die Auslöseschwellenwerte bei L<sub>DEN</sub> ≥ 70 dB(A) bzw. L<sub>N</sub> ≥ 60 dB(A).

Im Dezember 2009 trat die Verordnung für den Lärmschutzbereich für den Flughafen Bremen in Kraft. Sie regelt die Ansprüche auf passiven Schallschutz in der Umgebung des Flughafens. Die Zuständigkeit liegt beim Senator für Wirtschaft und Häfen.

Britta Giebelhausen  
Fluglärmschutzbeauftragte